

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 11:49

Genau! Es geht für mich nicht um eine Strafmaßnahme, um diesen Schüler nicht mitnehmen zu müssen.

Ich kann u möchte einfach ohne engmaschige Betreuung die Verantwortung nicht für diesen Jungen übernehmen.

Natürlich ist mir klar ,dass man es so machen könnte:

Erst mal sagen,er kommt mit. Kurz vorher wegen irgendeines scheinbaren Fehlverhaltens eine Konferenz einberufen u ihn dann spontan von der Fahrt ausschließen.

Aber erstens ist das Verhalten des Jungen nicht so, dass eine sinnvolle Abstrafung durch Ausschluss gegeben wäre und zweitens wäre der Mutter sofort klar, dass das "gefaked" ist und sie würde uns die Juristerei auf den Hals hetzen. Klar, kurz vorher Konferenz,er bliebe daheim. Aber danach hätten wir große Probleme.

Das Verhalten des Jungen ist durch das ADHS und die abgesetzte Medikation so, dass man einfach nicht vorher sehen kann, was ihm grad blödes einfällt. Das sind aber keine Dinge wie er verprügelt andere oder beleidigt uns,beides würde als Abstrafung den Ausschluss rechtfertigen. Das sind mehr so Dinge,dass ich befürchte er könnte auf der Fahrt unkontrolliert im Straßenverkehr agieren, auf Brücken oder Zäunen herumklettern usw.

Versteht ihr was ich meine?

Ich werde versuchen das mit dem SL so zu klären, dass -sollte es keine Betreuung geben- er definitiv und mit Ansage zu Hause bleibt.

Diese vorgeschobene Konferenz ist zwar ein machbares Mittel,macht mir aber Bauchweh.

Ich möchte lieber den direkten Weg gehen mit dem Argument:"Normaler Schulalltag geht nur mit Betreuung, dann geht eine 2tägige Fahrt ohne Betreuung logischerweise u definitiv nicht!!!"

Und sollte ich das nicht durch kriegen, fahren wir gar nicht!!! Allerdings weiß ich nicht,ob das die Reiseversicherung trägt...es geht immerhin um ein paar Tausend Euro. 😱

Allerdings fände ich das auch gemein den anderen gegenüber u ich möchte auch gern fahren.

LG